

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE FONTANELLA

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 17.05.2024

7. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

ZWEITWOHNUNGSABGABENVERORDNUNG DER GEMEINDE FONTANELLA

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.05.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl.Nr. 59/2023 idF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Ausnahmen

Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen nicht

- a) Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 500 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind.

§ 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt 12,60 € je Quadratmeter, höchstens 2.296,89 €.

(2) Die Beträge in Abs. 1 ändern sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der Jahresdurchschnitt des von der Bundesanstalt Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex mit dem Basisjahr 2020 (VIP 2020) des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2021 geändert hat.

§ 4

Inkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

W e r n e r K o n z e t t

